

Stuttgart, 05.11.2013

Stadtmuseum im Wilhelmspalais, Konrad-Adenauer-Str. 2

Baubeschluss

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Vorberatung	öffentlich	06.12.2013
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	21.01.2014
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	22.01.2014
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	23.01.2014

Beschlußantrag:

1. Dem Umbau des Wilhelmspalais zum Stadtmuseum nach den Plänen der Architekten Lederer Ragnarsdóttir Oei GmbH und Co. KG, Stuttgart vom August 2013
und dem vom Projektsteuerer und Hochbauamt geprüften Kostenanschlag (siehe Anlage 3) vom Oktober 2013
mit voraussichtlichen Gesamtkosten von brutto 38,3 Mio. €
(einschl. Vorsteuerabzug mit 0,35 Mio. €)
davon Gebäude 30,1 Mio. €, Museumsgarten 0,8 Mio. €, Ausstellung 5,0 Mio. €, Mobiliar 1,0 Mio. €, sowie Indexsteigerung 1,4 Mio. €
wird zugestimmt.
2. Das Hochbauamt wird mit der Weiterplanung des Umbaus des Stadtmuseums bis Fertigstellung, d. h. mit der LPH 8, Bauüberwachung und der LPH 9, Objektbetreuung und Dokumentation beauftragt. Das Kulturamt wird mit der Weiterplanung der Ausstellung bis Fertigstellung beauftragt.

3. Der Gesamtbetrag in Höhe von 38,3 Mio. €
steht im Teilhaushalt 610 Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung,
Projektdefinition 7.613800: Stuttgart 27 – Stadtmuseum zur Verfügung
und wird wie folgt gedeckt:

- Bau -		32,08 Mio. €
Auszahlungsgruppe 7871, Hochbaumaßnahmen		
bis 2013 - Bau -	4.200.000 €	
2014	4.720.000 €	
2015	5.005.000 €	
2016	14.715.000 €	
2017	<u>3.440.000 €</u>	
Summe	<u>32.080.000 €</u>	

- Ausstattung -		6,22 Mio. €
Auszahlungsgruppe 783, Erwerb Sachvermögen		
bis 2013 - Ausstattung -	200.000 €	
2014	310.000 €	
2015	740.000 €	
2016	1.760.000 €	
2017	<u>3.210.000 €</u>	
Summe	<u>6.220.000 €</u>	

4. Dem Betriebskonzept sowie den daraus resultierenden Kosten (siehe Anlage 6)
wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

1. Vorgang / Beschlüsse

Grundsatzbeschluss GRDRs 612/2007 vom 08. November 2007
Stadtmuseum inhaltliche Konzeption

Leitbild, Konzeption der Ausstellung und
Auslobung eines europaweiten Realisie-
rungswettbewerb GRDRs 617/2008 vom 15. Oktober 2008

Vorprojektbeschluss GRDRs 273/2010 vom 07. Juli 2011
Ergebnis Wettbewerb, Weiterplanung bis LPH 4
der Preisträger LRO Architekten und Weiterpla-
nung der Ausstellungsgestaltung durch den Aus-
stellungsgestalter Jangled Nerves, Stuttgart

Projektbeschluss GRDRs 318/2012 vom 19. Juli 2012
Entwurfsplanung Hochbau LRO Architekten,
Stuttgart und Vorentwurf durch Ausstellungs-

planer Jangled Nerves, Stuttgart.

2. Raumprogramm

Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung basiert auf dem bereits beschlossenen Raumprogramm. In der Ausführungsplanung wurden die Flächen durch konstruktive Anforderungen von Stützen vor den Außenwänden, die in die Innenwandverkleidung integriert sind und notwendige Schächte für die Haustechnik geringfügig verändert.

In der Funktion der Geschosse hat sich durch die Sitzung des Beirats für das Stadtmuseum die Wechselausstellungsfläche für das Stadtlabor im EG zugunsten des bereits im Wettbewerb enthaltenen Stuttgarter Wohnzimmers verändert. In diesem Bürger-Salon können u. a. Tageszeitungen gelesen werden und gleichzeitig erinnert diese Funktion an die frühere Stadtbücherei.

3. Freiraumplanung

Zur Urbanstraße

Der Museumsgarten wurde weiterentwickelt. Die begrünte Freitreppe zur Urbanstraße wird jetzt, bis zur Stützmauer (entlang des Fußwegs vor dem Allianzgebäude) verlängert.

Dadurch entsteht ein großzügiger Museumsgarten, der sich mit dem gegenüberliegenden baumbepflanzten Platz städtebaulich verzahnt.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurde für die Konstruktion der Brücke eine Feuerwiderstandsdauer von 90 Minuten gefordert, als Fluchtweg aus dem Gebäude in Richtung Urbanstraße. Die bestehende Brücke kann diese Anforderung nicht erfüllen und muss daher abgebrochen und erneuert werden.

Die vorhandene Trafostation zur öffentlichen Stromversorgung am Ende der Brücke bleibt erhalten, muss aber umgebaut werden. Für den künftigen Trafotausch wird eine Einbringplattform und -öffnung vorgesehen, dies kann ggf. noch zu Änderungen des Freiraumkonzeptes führen.

Bei der Abstimmung des Bauvorhabens mit dem Tiefbauamt und den Versicherern wurde wegen der Zunahme der Starkregenereignisse der letzten Jahre die Forderung nach einer Regenrückhaltung und dessen Notentwässerung unterhalb des Anlieferhofs in Richtung Konrad-Adenauer-Straße erhoben, dessen Umsetzung mit Mehrkosten verbunden ist.

Zur Konrad-Adenauer-Straße

Der Haupteingang ins Wilhelmispalais über Rampen bzw. zentrale Treppenanlage bleibt in seiner heutigen Form erhalten und soll mit zwei Brunnen einen neuen öffentlichen Platz bilden. Während der Bauzeit liegt diese

Treppenanlage jedoch innerhalb des Baugeländes und ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Eine Spende von 50.000 € wurde von der Stiftung der Stuttgarter Brünnele in Aussicht gestellt. Die Realisierungsmöglichkeit der Brunnenanlage muss mit der weiteren Planung geklärt werden, ebenfalls deren Finanzierung.

Freitreppe

Die zusätzliche Treppenanlage zur Konrad-Adenauer-Straße stellt einen wesentlichen städtebaulichen Entwurfsgedanken der Architekten LRO dar. Die Architekten entwickelten parallel zum Vorschlag der Treppenanlage für das Wilhelmispalais einen ähnlichen Gedanken bei der Planung und Erweiterung der Landesbibliothek. Hier sind die Architekten von der Vermögen- und Bauverwaltung Baden-Württemberg ebenfalls mit der Planung beauftragt.

Eines der wesentlichen städtebaulichen Ziele in diesem Bereich ist es, die noch unvollständig hergestellte Fußgängerallee an der Konrad-Adenauer-Straße bis zum Wilhelmispalais bzw. bis zum Hauptstaatsarchiv zu verlängern. Durch die beiden bevorstehenden Baumaßnahmen Stadtmuseum und Erweiterung Landesbibliothek besteht nun die Möglichkeit, dieses Ziel zu verwirklichen.

Die heute als Fragment vorhandene Gehwegachse auf Straßenniveau hat sich bewährt und wird von der Bevölkerung gerne angenommen. Der bestehende Mix aus Gehweg auf Straßenebene und Gehweg auf Terrassenebene ist unbefriedigend. Durch den Erweiterungsneubau der Landesbibliothek wird die heutige lineare Gehwegführung auf Terrassenniveau unterbrochen und nur noch umwegig zur Verfügung stehen.

Schon seit den Planungen, die aus der sogenannten Stadt-Land-Kommission im Jahre 1985 hervorgingen, wird eine lineare Doppelbaumreihe als Kontrast zu den sich anschließenden Gebäudesolitären angestrebt. In allen sich daran zeitlich anschließenden Planungen für die Konrad-Adenauer-Straße war diese straßenbegleitende Fußgängerallee Bestandteil.

Auf der Grundlage des Planungskonzepts des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 13.08.2013 (siehe Anlage 7) sollte eine weiterführende Untersuchung beauftragt werden, die die bautechnischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Realisierung einer Alleeverlängerung klärt.

Die Kosten für die Maßnahme Freitreppe sind in dieser Beschlussvorlage nicht enthalten.

4. Bronzeplastiken

Im Bereich des Wilhelmispalais stehen zwei Bronzeplastiken, die zum Schutz vor Beschädigung an andere Standorte verlegt werden. Es handelt sich um Den Lesenden von Fritz Nuss, aus dem Jahre 1965, im Lesegarten der ehemaligen Stadtbibliothek unterhalb der Urbanstraße, eine Kunst am Bau Plastik und um König Wilhelm der II mit 2 Hunden, der dem Verkehrsverein der Stadt gehört

und vor dem Gebäude in Richtung Konrad-Adenauer-Straße aufgestellt ist.

Der Lesende soll, da der Lesegarten zu Gunsten des Museumsgartens entfällt, einen neuen Standort in der Nähe der neuen Bibliothek, im Baumhain des zukünftigen Mailänder Platzes, erhalten. Der König soll nach Baufertigstellung in der Mittelachse des Stadtmuseums vor der zentralen Sandsteintreppe an der Konrad-Adenauer-Straße aufgestellt werden. Vorübergehend, während der Bauzeit soll er in die Stadtgärtnerei im Fasanenhof des Garten-, Friedhof- und Forstamtes sicher aufgestellt werden.

5. Vorgezogene Abbrucharbeiten

Das Submissionsergebnis für die mit dem Projektbeschluss genannten vorgezogenen Abbrucharbeiten liegt im Rahmen der geschätzten Kosten von 300.000 €. Die Rückbauarbeiten im Gebäudeinnern werden ab Anfang Oktober bis Dezember 2013 ausgeführt.

Durch die vorgezogenen Abbrucharbeiten können Teile der Schadstoffsanierung, und das Freilegen der Salucci-Außenwände erfolgen, die bisher durch eine Gipskartonschale verkleidet sind. Zur Erfassung der Außenwände wurde eine bauhistorische Bestandserfassung von Seiten des Denkmalschutzes gefordert, ebenso müssen die Aufmaße der Fassade vervollständigt werden, da es sich zeigte, dass die bisher zur Verfügung stehenden Planunterlagen zum Bau der Stadtbücherei von Tiedje nicht dem realen Baubestand entsprechen.

Die für den vorgezogenen Abbruch notwendige denkmalschutzrechtliche Genehmigung wurde im August 2013 erteilt.

6. Abbruch- und Baugesuch

Im Oktober 2012 wurde das Abbruchgesuch mit Antrag auf Aufhebung des Denkmalschutzes im Innern des Gebäudes, ebenso das Baugesuch, beim Baurechtsamt der Stadt eingereicht.

Die umfangreichen Unterlagen enthielten für die Denkmalbehörde eine Dokumentation des Bestandes in Wort, Bild, Fotos, Text und Plänen. Daneben für die Baurechtsbehörde die notwendigen Planunterlagen des Bauantrags, ein Brandschutzgutachten der Firma Halfkan und Kirchner, auf deren Auflagen sich die Baubeschlussvorlage bezieht, da die Baugenehmigung noch nicht vorliegt, den Erläuterungsbericht der Tragwerksplanung und der Haustechnik.

Im Dezember 2012 erfolgten Nachbareinsprüche durch das Vermögen- und Bauamt Baden-Württemberg in Bezug auf das Hauptstaatsarchiv, die in der Zwischenzeit ausgeräumt werden konnten und im August 2013 zurückgezogen wurden.

Das Baurechtsamt hat im September bzw. Oktober 2013 die Abbruchgenehmigung und die Baugenehmigung einschließlich

denkmalschutzrechtlicher Genehmigung des Regierungspräsidiums erteilt.

Das Regierungspräsidium wird den Interessen der Stadt nach einem inneren Umbau zustimmen. Damit kann ein beispielbares und zeitgemäßes Stadtmuseum entstehen. Die Denkmaleigenschaft nach § 28 Denkmalschutzgesetz wird für das Wilhelmispalais entfallen, die Fassaden werden auf § 12 herabgestuft. Allerdings haben die Auflagen zum Schutz der vorhandenen Gebäudesubstanz höchsten denkmalpflegerischen Stellenwert, der einzuhalten ist. Sie erfordern weitere Maßnahmen baulicher- und bauhistorischer Dokumentation im weiteren Bauablauf und auch die Einschaltung eines Archäologen, in der letzten Abbruchphase, wegen des Vorkommens von möglichen archäologischen Relikten, bzw. Restaurators für die Fassaden in Bezug auf Farbsanierung und Sanierung der Sandstein-Bauelemente.

7. Bauzeitverlängerung

Der bisherige Terminablauf sah einen Baubeginn im Dezember 2013 bzw. im Januar 2014 vor, so dass nach 24 Monaten, Abbruch- und Bauzeit, die Fertigstellung des Gebäudes nach Einbau der Ausstellung im Juli 2016 erfolgen sollte.

Nachdem im Laufe der Werkplanung für den Rohbau und die haustechnischen Gewerke detailliertere Feststellungen getroffen werden konnten, stellte sich heraus, dass sich der Zeitbedarf für den Abbruch und den Rohbau um ca. 11 Monate verlängern wird.

Als wesentliche Gründe stellten sich heraus:

- Höherer Zeitbedarf für die Abbrucharbeiten durch zusätzlich festgestellte Asbestbelastungen in den äußeren Ver fugungen der Fenster – Konsequenz: längere Dauer der Schadstoffsanierung und des Abbruch.
- Erhöhter Aufwand bei den Gründungsarbeiten, insbesondere für die Herstellung der Bohrpfähle in beengten Verhältnissen des Garten- bzw. Technikgeschosses und deren notwendige, abschnittsweise Umsetzung.
- Erhöhter Aufwand durch die exzentrische Belastung der Fundamente durch einen notwendigen Stützenversatz im Gartengeschoss, Erkenntnisse aus Vermessung, und damit bei der Herstellung der verspringenden Gründungsebenen eine abschnittsweise Herstellung des Garten- und Technikgeschosses.
- Erhöhter Aufwand in sämtlichen Folgegeschossen durch hochbewehrte Decken und Wände wegen Einbeziehung der Erdbebenbetrachtung für die Bestandsfassade sowie der Verlegung von Stabstahl statt Mattenstahl.
- Erhöhter Aufwand durch komplexen Anschluss der Bestandsfassade an die Neubaudecken (inkl. Brandschutz).

- Erhöhter Aufwand durch Auftrag eines Ausgleichsputzes auf allen umlaufenden Außenwänden über alle Geschosse, um die Befestigung der Wärmedämmung aus Foamglasplatten zu ermöglichen.

8. Inklusion / Barrierefreiheit

In Baden-Württemberg gelten im öffentlich-rechtlichen Sinne des Baurechts die Anforderungen des § 39 Barrierefreie Anlagen der Landesbauordnung LBO entsprechend § 3 Absatz (3). Die Regeln der Technik (DIN), die zum Zeitpunkt der Baugenehmigung einzuhalten waren, basieren auf der DIN 18024-2 Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängige Gebäude und Arbeitsstätten.

Die Planung des Stadtmuseums wird entsprechend diesen Vorgaben geplant und auch genehmigt.

Die neue DIN 18040-1, Barrierefreies Bauen, behandelt ebenfalls öffentlich zugängliche Gebäude. Sie ist zwar bereits in einigen Bundesländern eingeführt, nicht aber in Baden-Württemberg. Diese DIN behandelt das Barrierefreie Bauen nicht nur für Menschen mit motorischen Einschränkungen, sondern auch für:

- Menschen mit geringer Körperkraft, Geschicklichkeit und Koordinationsfähigkeit.
- Menschen mit sensorischen Einschränkungen des Sehens und Hörens.
- Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Denken, Urteilen und Handeln.

Nach derzeitiger Information prüft das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg als oberste Baurechtsbehörde des Landes zunächst die neue DIN über deren technische Umsetzung.

Ob bzw. wann, oder in welchem Umfang die geltende DIN 18024-2 eventuell in Zukunft durch die DIN 18040-1 ersetzt wird, bleibt abzuwarten.

Dennoch kann die 18040-1 beim Bau des Stadtmuseums nicht völlig ignoriert werden, da im Grundgesetz, im Behindertengleichstellungsgesetz bzw. im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz die Inklusion aller Menschen gefordert wird.

Es ist deshalb angedacht, den Eingang über den Zugangssteg von der Urbanstraße aus als barrierefreien Zugang zu nutzen. Der Eingang von der Konrad-Ade-nauer-Straße ist wegen der bestehenden Rampen und der zentralen Außentreppe nicht barrierefrei erreichbar.

Eine Lenkung bzw. Leitung soll über eine besondere Ausbildung des Fußbodenbelags bis zur Infothek im EG erfolgen, von dort übernimmt dann der Media-Guide die weitere Führung durch das Museum. Im Zuge der weiteren Werk- und Ausführungsplanung des Innenausbaus wird über die Art der Umsetzung der Lenkung noch genauer entschieden werden.

Ein Leitsystem vom öffentlichen Nahverkehr in die Urbanstraße zur Brücke ist nicht Teil dieser Beschlussvorlage, Kosten hierfür sind nicht enthalten.

9. Energieeinsparverordnung EnEV 2009, Wärmeschutz / Erneuerbare Energien

Durch die "Haus in Haus"-Bauweise wird die thermische Hülle des Gebäudes auf Neubauniveau verbessert (mittlerer U-Wert opak 0,25 W/m²*K, mittlerer U-Wert transparent 0,90 W/m²*K). Notwendige Verbindungspunkte und die Anknüpfung an Bestandskonstruktionen sind möglichst wärmebrückenarm angedacht.

In Verbindung mit der geplanten Energieversorgung (duale Wärmepumpe mit Abwasserwärmetauscher, Anschluss Fernwärme, Kompaktkältemaschine) sowie mehrerer, hoch effizienter Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung beträgt der Primärenergiebedarf $q_p = 92 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ und unterschreitet damit die Anforderung der EnEV09 an sanierte Altbauten um ca. 48 %, an vergleichbare Neubauten um ca. 28 %.

Das Vorhaben ist inhaltlich mit dem Amt für Umweltschutz abgestimmt.

10. Interimsnutzung

Die seit 25. Mai 2012 dauernde Interimsnutzung des Wilhelmspalais für kulturelle Nutzungen wurde am 15. September 2013 beendet, um ab 1. Oktober mit den vorgezogenen Abbrucharbeiten beginnen zu können.

11. Förderung und Förderzeitraum

Das Wilhelmspalais als Sitz des künftigen Stadtmuseums liegt im Sanierungsgebiet Stuttgart 27 - Innenstadt -. Im Rahmen des Programms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) stehen entsprechend dem Projektbeschluss GR Drs 318/2012 insgesamt 10,9 Mio. € Fördermittel von Bund und Land zur Verfügung.

Derzeit endet der Bewilligungszeitraum für das Sanierungsverfahren Stuttgart 27 am 31. Dezember 2018. Unabhängig davon endet der Bewilligungszeitraum der anteiligen Bundesfinanzhilfe bisher bereits zum 31. Dezember 2014 bzw. 31. Dezember 2015 und 2016. Ob dieser Zeitraum durch interne Umschichtungen der Bundes- und Landesmittel durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg verlängert werden kann, ist auch derzeit nicht absehbar.

12. Kosten / Wirtschaftlichkeit

Der Projektbeschluss wurde mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 36,3 Mio. € gefasst und eine zusätzliche Risikopauschale von 2,0 Mio. € wurde zur

Kenntnis genommen.

In der Bauvorbereitungsphase haben sich durch die weitere Planungstiefe voraussichtliche Gesamtkosten von 40,0 Mio. € ergeben.

Diese Mehrkosten von 1,7 Mio. € wurden durch folgende Maßnahmen verursacht:

- Abbruch und Neubau Brücke Urbanstraße
- Umbau und Provisorien öffentliche Trafostation
- Zusätzliche baukonstruktive Aufwendungen für erdbebensichere Einbindung der Fassade
- Zusätzliche Brandschutzauflagen im Garten- und Dachgeschoss
- Zusätzliche Denkmalschutzauflagen zur Dokumentation und Erhaltung der Salucci-Fassade und -Bausubstanz
- Regenwasserrückhaltung und Notentwässerung Grundstück
- Ablöse 10 Stellplätze und Verlängerung Rasenstufen
- Baupreiserhöhung durch verlängerte Bauzeit.

Zur Einhaltung der voraussichtlichen Gesamtkosten von 38,3 Mio. € wurden verschiedene Maßnahmen untersucht und bewertet.

Das mögliche Einsparpotential setzt sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

- Sheddach-Verglasung statt horizontaler Verglasung im Sonderausstellungsbereich	0,30 Mio. €
- Tageslichtgesteuerte Lichtdecke im Sonderausstellungsbereich	0,15 Mio. €
- Glaswand Sichtachse Richtung Urbanstraße im Sonderausstellungsbereich	0,08 Mio. €
- Einbauschränke und –regale im Bürobereich €	0,03 Mio.
- Geräteausstattung Cafeteria €	0,07 Mio.
- Einbauschränke und –regale im Gartengeschoss €	0,03 Mio.
- Glastrennwände im Gartengeschoss €	0,06 Mio.
- Holz-Aluminiumfenster statt Metallfenster €	0,08 Mio.
- Bodenbeläge mit angepassten Qualitäten €	0,15 Mio.
- Aktivkohlefilter Lüftungsanlage €	0,05 Mio.
- Ablöse 10 Stellplätze und Verlängerung Rasenstufen €	0,20 Mio.
- Regenwasserrückhaltespeicher €	0,13 Mio.
- Landschaftstreppe €	0,07 Mio.
- Budgetreserve aus Submissionsergebnissen €	<u>0,30 Mio.</u>
Summe Einsparung €	1,70 Mio.

Der Kostenanschlag basiert auf Submissionsergebnissen für ca. 58 % der Hauptgewerke (Abbruch mit Fassadensicherung, Rohbau, technische Gebäudeausrüstung), sowie auf Massenermittlungen mit Einheitspreisen für die restlichen Ausbaugewerke. Zur Abdeckung marktbedingter Baupreisänderungen wurden prognostizierte Mehraufwendungen veranschlagt.

Die im Kostenanschlag vom Oktober 2013 ermittelten Brutto-Gesamtkosten für das Stadtmuseum mit Museumsgarten, Ausstellung, Mobiliar einschließlich des Vorsteuerabzugs mit 0,35 Mio. € betragen mit 19 % Mehrwertsteuer - unter Berücksichtigung der oben genannten Einsparungen 38,3 Mio. €

Ein Risikopuffer zur Abdeckung von Kostensteigerungen im Zuge der Ausführung, die durch mangelhafte Bausubstanz verursacht werden, ist in den Ansätzen nicht enthalten.

13. Termine

Unter der Voraussetzung, dass im November 2013 der Baubeschluss erfolgt, kann der Baubeginn mit den Rückbauarbeiten im Januar 2014 beginnen. Nach 33 Monaten Bauzeit beginnt der 6 Monate dauernde Aufbau der Ausstellung, so dass voraussichtlich im Juni 2017 das Stadtmuseum fertig gestellt sein wird.

14. Folgekosten

Im Vorprojektbeschluss (GRDrs 273/2010) wurde eine Berechnung der Betriebskosten mit 3 unterschiedlichen Sparoptionen vorgestellt. Der Gemeinderat hat mehrheitlich zum Ausdruck gebracht, dass keine der Sparoptionen verwirklicht werden soll (Sommerschließzeiten, Wegfall Wechselausstellungen). Daher wurde auf der Basis der ursprünglichen Kostenberechnung weitergeplant. Dennoch wurden folgende Einsparmöglichkeiten entsprechend Option 1 des Vorprojektbeschlusses (GRDrs 273/2010) in die Grundberechnung aufgenommen:

1. Streichung des Besucherserviceangebots „Lese- und Recherchebereich“ (0,75 Stellen), Kürzung externer Medientechniker.

Streichung von 0,25 Stellenanteile Sekretariat statt 1 Stelle wegen zusätzlichen Bedarf Betrieb Museumsshop.
2. Einsparungen bei Programmkosten (allgemeine Kürzung im Bereich Marketing, Streichung Tagungen, 50 % Reduzierung der Sammlungskosten).
3. Kein Ansatz für Verwaltungsgemeinkosten, jedoch Ansätze für Arbeitsplatzkosten (EDV, Sachkosten).

Reattraktivierungs- und Investitionskosten (Ausstellung/Gebäude) wurden auf Wunsch des Gemeinderats mit 50 T€ berücksichtigt. Nicht umgesetzt wurde die Streichung des Volontariats (1 Ausbildungsplatz), da sich so der Zusatzaufwand im Bereich Sonderausstellung kostengünstiger darstellen lässt als durch externe Vergabe.

Die Korrektur bei den Gebäudenutzungskosten (Kosten für Wasserverbrauch, Glasreinigung und Grünpflege, Wegfall der Bedienkosten des Technischen Gebäudemanagements) ließen sich nach der Neuberechnung von Drees und Sommer nicht realisieren (Stand: 2013).

Ausgehend von 2 Wechselausstellungen pro Jahr und durchgehender Sommeröffnung ergibt sich folgendes Bild bei Fortschreibung der damaligen Kostenberechnung:

	Ursprüngliche Kostenberechnung GRDRs 273/2010	Kostenberechnung 2013 ¹⁾
Besuchszahl gesamt p. a.	128.500	110.000
Einnahmen Gesamtergebnis	- 614 T€	- 607 T€
Kosten für Miete ²⁾	549 T€	---
Kalkulatorische Kosten ³⁾ (Abschreibung abzgl. Auflösung Fördermittel Bund/ Land)	---	440 T€
Kalkulatorische Kosten (Ausstattung / Mobiliar)	600 T€	625 T€
Kosten Gebäudebetrieb	553 T€	1.016 T€
Kosten Betreiberorganisation (Sach- und Personalkosten, Sachkosten 2013 inkl. 1,8% Preissteigerung bis Ende 2016)	1.988 T€	2.219 T€
Abmangel gesamt	3.076 T€	3.693 T€

Nachrichtlich:

¹⁾ Die möglichen Einsparungen entsprechend Option 1 in GRDRs 273/2010 wurden in die Grundberechnung aufgenommen.

²⁾ Die Miete in Höhe von 12,50 €/m² entspricht der Marktmiete und wird stadtintern verrechnet, wenn das Stadtmuseum weiter als Abteilung des Kulturamts im städtischen Haushalt verbleibt.

³⁾ Diese Position war in der GRDRs 273/2010 nicht ausgewiesen, da die künftige Betriebsform seinerzeit nicht bekannt war. Hinzu kommt die kalkulatorische Verzinsung für die Gebäudeinvestition.

Die Folgekosten sind im Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsplan vorzusehen. Die Kostenentwicklung ist in Anlage 6 ausführlich dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Umbauplanung des Stadtmuseums im Wilhelmispalais belaufen sich auf 38,3 Mio. €, dies ist im Doppelhaushalt 2014/2015 und in der Finanzplanung veranschlagt.

Beteiligte Stellen

Die Referate AK, WFB, KBS, StU und T haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anträge/Anfragen

-

Erledigte Anträge/Anfragen

-

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Anlagen

- 1: Baubeschreibung
- 2: Planunterlagen
- 3: Kostenanschlag
- 4: Energetisches Datenblatt
- 5: Ausstellungskonzeption
- 6: Folgekosten
- 7: Zielplanung Konrad-Adenauer-Straße